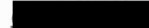


Pennerstorfer GmbH
Maria Theresia-Straße 8
3100 St.Pölten

BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -
Förderungsmanagement)
foerderung@bda.gv.at


Sachbearbeiterin

@bda.gv.at

+43 1 534 15-

Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.802.322-1-A

Geschäftszahl: GZ 2025-0.423.139

3100 St. Pölten, Niederösterreich

Wiener Straße 12, Wohn- und Geschäftshaus, ehem. Postgebäude [61315]

FÖRDERUNG AFS-002-024081-250526 - Fassaden- und Dachinstandsetzung

EUR 135.250,00, Fördervertrag

Sehr geehrte:r Förderwerber:in,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir Ihnen gemäß Schreiben von Herrn
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 26.05.2025 für
die angesuchten Maßnahmen

Fassaden- und Dachinstandsetzung

eine Förderung in der Höhe von

EUR 135.250,00

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung
erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 15.250,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn
2. Teilbetrag in der Höhe von EUR 60.000,00 nach Vorlage der Zwischenabrechnung in
Höhe des 1.TB

3. Teilbetrag in der Höhe von EUR 60.000,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto. Die Zwischenabrechnung ist innerhalb von **8 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, einzubringen, die Gesamtabrechnung ist bis **30.11.2026** vorzulegen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

09	.	12	.	2025
Tag		Monat		Jahr

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at oder bda.gv.at). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, 27. Oktober 2025
Für den Präsidenten:
Dr. Christoph BAZIL

Unterschreiben Sie hier eigenhändig oder mittels elektronischer
Signatur <https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handy.html>

Beilagen:
Information zur Förderung
Begleitschreiben vom BMWKMS

Datum und Unterschrift FörderwerberIn

Pennerstorfer GmbH

17.11.2025

	Unterzeichner	serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-10-28T09:32:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at